Satzung

zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 11.02.2020 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

Abs. 1 ist wie folgt neu zu fassen:

(1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 20.02.2020

Strong and Strong and

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen

> (Herz) Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 25.02.2020

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen

> (Herz) Bürgermeister